

R.Lange  
XXXXXXXXXX  
XXXXXX Braunschweig

Braunschweig, 20.09.2012

Jobcenter Braunschweig  
**z.H.Frau XXXXXXXXXXX,**  
Berliner Platz 13  
380102 Braunschweig

### **Meine Stellungnahme zum Einladungsschreiben des Jobcenters vom 07.09.2012**

Sehr geehrte Frau XXXXXXXXXXX,

den Brief des Jobcenters Braunschweig mit Datum vom 07.09.2012 habe ich erhalten. Darin steht, dass Sie mit mir am Donnerstag, den 27.09.2012 um 8 Uhr 45 über meine berufliche Situation sprechen wollen.

Ich soll eine tabellarische Auflistung meiner Bewerbungsbemühungen auf sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten mitbringen.

Warum ? In meinen vergangenen Bewerbungsnachweisen habe ich sie jedes Mal mit aufgeführt, soweit ich mich auf entsprechende Stellen beworben hatte. Von daher sehe ich es als unnötig an, diese *nochmals tabellarisch* aufzulisten.

Ich nehme an, dass Sie mir an diesem Tage eine neue Eingliederungsvereinbarung zukommen lassen sollen, da die letzte – via Verwaltungsakt erlassen – am 09.09.2012 abgelaufen ist.

Daher möchte ich Sie bereits vorab freundlichst hiermit über folgendes in Kenntnis setzen :

Weiterhin werde ich keine Eingliederungsvereinbarung oder sonstige Vereinbarungen (=Verträge) unterschreiben, die nicht vollkommen meinen Vorstellungen von einem selbstbestimmten, menschenwürdigen Leben entsprechen.

Auch wenn mir daraufhin eine Eingliederungsvereinbarung per Verwaltungsakt verordnet werden sollte, sehe ich mich ab nun an nicht mehr an die dort vermutlich aufgeführten „Bemühungen von Frau Lange zur Eingliederung in Arbeit“ und an alle sonstigen Bestimmungen und Verordnungen inklusive der Rechtsfolgenbelehrung in irgend einer Weise verpflichtet/unterworfen.

Begründung : Warum sollte mir eine als zuvor vorgelegte Vereinbarung, die ja bekanntermaßen unter die Vertragsfreiheit (BGB) fällt, bei Nichtunterzeichnung als Eingliederungsvereinbarung per Verwaltungsakt **verordnet** werden dürfen ?

Anbei : dass die Nichtunterzeichnung einer Eingliederungsvereinbarung oder die Weigerung, eine Eingliederungsvereinbarung, die per Verwaltungsakt verordnet worden ist, zu akzeptieren, also deren Inhalt zu befolgen, **nicht** zu Leistungssanktionen führen darf, dürfte spätestens durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 2010 bekannt sein, denn das Urteil erklärt **jede** Form von Sanktionen für rechtswidrig. Siehe beigefügten Ausdruck „Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts : Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger sind verfassungswidrig“.

Würde ich nicht vielmehr mit der Unterzeichnung der Eingliederungsvereinbarung oder der Duldung/Akzeptanz einer per Verwaltungsakt eingesetzten Eingliederungsvereinbarung u.a. meine bürgerlichen Rechte abtreten ?

Ganz abgesehen davon, dass dies eine sittenwidrige Vereinbarung (=Vertrag) und somit nichtig wäre, darf auch kein Mensch genötigt / ausgetrickst werden, zu seinen oder zu Ungunsten Dritter einen Vertrag einzugehen.

Und wozu soll ich überhaupt „eingegliedert“ werden – bin ich denn z.Z. ausgegliedert ?  
Wenn ja, von was ?

In meiner letzten Eingliederungsvereinbarung (wurde mir als Verwaltungsakt zugeschickt) steht unter dem Punkt „Ziel(e)“ : Integration in den Arbeitsmarkt.

Hoppla , bin ich denn etwa *nicht* in den Arbeitsmarkt integriert ?

Seit vielen Jahren bin ich als sogenannte „Minijobberin“ im Arbeitsmarkt tätig. Es handelt sich um drei „Minijobs“, die ich alle selbstständig gefunden habe und dem Jobcenter sowie der Minijobzentrale bekannt sind.

Sehr geehrte Frau XXXXXXXXXX, um es auf den Punkt zu bringen :

Ja, ich weiß, dass derzeit mein Erwerbseinkommen, die Halbwaisenrente meiner Tochter und das Kindergeld noch nicht zur Grundsicherung unseres Lebensunterhaltes ausreichen. ALG II habe ich nur *deshalb* beantragt, weil mir bis zum heutigen Zeitpunkt keine passende Alternative zur finanziellen Unterstützung bekannt ist.

Sollten Sie eine Alternative zu ALG II kennen, die uns unter Wahrung aller Grund- und Menschenrechte finanziell unterstützen kann (z.B. eine gemeinnützige Stiftung), so wäre ich Ihnen über diesen Hinweis sehr dankbar.

Woran es mir im Gegensatz zur Lebensunterhaltsfinanzierung nicht mangelt, ist Arbeit. Auf der nächsten Seite folgt eine kurze Aufführung meiner aktuellen Arbeitsfelder, auch die, die *nicht finanziell entlohnt werden*, die aber meine natürlichen Rechte und Pflichten als Mutter (Familienarbeit) und mein bürgerliches, also das Gemeinwohl fördernde Engagement, sind.

Erwerbsarbeit :

- seit März 2007 Minijob im XXXXXXXX
- seit Oktober 2010 Minijob in XXXXXXXXXXXX
- seit August 2012 Minijob bei XXXXXXXXXXXX

Familienarbeit :

- Pflege, Betreuung und Erziehung meiner beiden Kinder
- Führung und Erledigung unseres Haushaltes, inkl. aller sonstigen, anfallenden Aufgaben, wie z.B. die Organisation, Koordination unseres täglichen Lebens

Ehrenamtliche, gemeinnützige Arbeit (im Wesentlichen) :

- in der Grundschule meines Sohnes (diverse Elterndienste)
- in der IGS meiner Tochter (Elternsprecherin, Fördervereinsmitglied)
- in einer Bürgerinitiative für eine Braunschweiger Regionalwährung (in Gründung)

Ferner bin ich Mitglied der Bürgerinitiative bedingungsloses Grundeinkommen e.V. Berlin.

An dieser Stelle möchte ich Sie auf das Wirken des Herrn Ralph Boes, Referent und Vorstandsmitglied der Bürgerinitiative bedingungsloses Grundeinkommen e.V. Berlin, aufmerksam machen.

Unter der Webseite <http://grundrechte-brandbrief.de/> ist seine umfangreiche Berichtsammlung, zu seiner Aktion, die im Sommer 2011 begann, einsehbar.

Hier ein kurzer Auszug von Herrn Boes' Website (in blauer Schrift) :

**DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR !**  
Brandbrief eines entschiedenen Bürgers

**Kurzbeschreibung:**

Zitat:

*"Ab heute widerstehe ich offen jeder staatlichen Zumutung, ein mir unsinnig erscheinendes Arbeitsangebot anzunehmen oder unsinnige, vom Amt mir auferlegte Regeln zu befolgen. Auch die durch die Wirklichkeit längst als illusorisch erwiesene Fixierung auf "Erwerbsarbeit" lehne ich in jeder Weise ab.*

*Ich beanspruche ein unbedingtes Recht auf ein freies, selbstbestimmtes Leben, welches ich einer von mir selbst gewählten, mir selbst sinnvoll erscheinenden und mir nicht von*

*außen vorgeschriebenen Tätigkeit widmen darf – auch wenn ich durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse gezwungen bin, dafür Hartz IV in Anspruch zu nehmen.*

*Ich spreche jede Arbeit heilig, die aus einem inneren ernsten Anliegen eines Menschen folgt*

*- unabhängig davon, ob sie sich äußerlich oder innerlich vollzieht  
- und unabhängig davon, ob sie einen "Erwerb" ermöglicht oder nicht!*

*Eine Gesellschaft, die nur auf Erwerbsarbeit setzt, schaufelt sich ihr eigenes Grab, weil sie die wesentlich ursprünglicheren und bedeutenderen (!) seelischen und geistigen Antriebe zur Arbeit missachtet und schon das Denken der Mutter über die Erziehung ihrer Kinder, nicht weniger die Arbeit eines Menschen, der in Liebe einen hilfsbedürftigen Freund oder Angehörigen pflegt, noch unter das Produzieren und Verkaufen von Klopapier und Gummibärchen stellt!"*

*(aus: Ralph Boes, "Die Menschenwürde ist unantastbar -  
Brandbrief eines entschiedenen Bürgers")*

Ralph Boes strebt an, das in jeder Weise grundgesetzwidrige Sanktionssystem in Hartz IV über eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe zu stoppen. Hierzu hat er begonnen, den dafür notwendigen *Präzedenzfall* zu schaffen, indem er *sich selbst* offen in die Schusslinie aller Sanktionen stellt.

Ein offener Brief an den *Bundespräsidenten*, die *Bundeskanzlerin*, die *Bundesministerin für Arbeit und Soziales* und an die für ihn zuständigen *Obrigkeiten in den Arbeitsämtern*, der das Spannungsfeld herstellt, ist auf den Weg gebracht und hat schon zu vielen überraschenden Konsequenzen in der Auseinandersetzung geführt.

Herrn Boes' „Brandbrief“, dem ich mich anschließe, füge ich daher diesem Schreiben bei.

Herr Boes ist bis zum heutigen Tage nicht sanktioniert worden (es wurde ihm „nur“ mit Leistungskürzungen gedroht) – trotz seiner Weigerung, eine Eingliederungsvereinbarung entgegen seiner eigenen Vorstellungen zu unterzeichnen, sich auf vom Jobcenter vorgelegte Stellenangebote zu bewerben, Bewerbungen schreiben zu müssen u.v.m.

Weiterführende Informationen zum bedingungslosen Grundeinkommen finden Sie u.a. auf den Webseiten :

Bürgerinitiative bedingungsloses Grundeinkommen e.V.  
<http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/index.htm>

Wissensmanufaktur – Institut für Wirtschaftsforschung und Gesellschaftspolitik  
<http://www.wissensmanufaktur.net/>

Sehr geehrte Frau XXXXXXXX,

im Bewusstsein, dass Sie das Hartz-IV-System nicht selbst geschaffen haben und  
Stellungnahmen wie die meinige vermutlich (noch) nicht alltäglich sind, folgen nun  
einige **Rechtshilfelinweise** für Sie, (weitestgehend aus Herrn Boes' veröffentlichter  
Textsammlung zitiert) :

**Niemand ist berechtigt, einen Menschen seiner Würde und seiner Grundrechte zu  
berauben ! Wer dies tut, macht sich selbst strafbar, auch wenn er als Beamter oder im  
Auftrag einer Behörde handelt.**

„Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Rechtsnorm, die offenbar gegen  
*konstituierende Grundsätze* des Rechts verstößt, Unrecht und wird auch nicht dadurch zu  
Recht, dass sie angewendet und befolgt wird.

Die Verwirklichung von Unrecht führt in der Regel zu einer Rechtsfolge  
(etwa Schadensersatzverpflichtung, Strafe etc.)“

Quelle : <http://de.wikipedia.org/wiki/Unrecht>

Schützen Sie sich als Mitarbeiter des Jobcenters selbst vor Regressforderungen und  
schützen Sie aktiv die Menschenrechte : Nehmen Sie bei „Ermessensspielräumen,  
-entscheidungen“ und bei der „Anerkennung von wichtigen Gründen“ einfach *das  
Grundgesetz / die Menschenrechte* zur Grundlage – dann sind Sie schon weitgehend  
auf der „sicheren Seite“ - und sowohl die Würde Ihres „Kunden“ als auch *Ihre eigene  
Würde* ist gewahrt.

Bestehen Sie auf Hinzuziehung eines unabhängigen Psychologen, Sozialarbeiters oder  
sozialpsychologisch geschulten Mediators, wenn es Konflikte mit Ihren „Kunden“ gibt.

Sollten Sie, als Mitarbeiter des Jobcenters, durch ihre Vorgesetzten und durch die  
gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Durchführungsverordnungen nach SGB II,  
zu einem Vorgehen gedrängt werden, welches nicht dem Grundgesetz / den  
Menschenrechten entspricht und die Menschenwürde und Grundrechte Ihrer  
„Kunden“ einschränkt oder außer Kraft setzt, stehen Ihnen m.E. folgende Wege offen :

Sie sind zum Remonstrieren *verpflichtet* :

„Eine Remonstration (von lateinisch *remonstrare* „wieder zeigen“) ist eine  
Gegenvorstellung oder eine Einwendung, die ein **Beamter** gegen eine Weisung erhebt, die er  
von seinem Vorgesetzten erhalten hat (§36 BeamtStG, ehemals §38BRRG und §63 BBG  
(bis 2009 §56BBG)).

#### Beamtenrecht

Nach den Vorschriften des Beamtenrechts muss der Beamte seine dienstlichen Handlungen  
auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen. Hat er Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer Weisung,  
so muss er seinem unmittelbaren Vorgesetzten gegenüber remonstrieren, d.h. gegen die

Ausführung der Weisung Einwände erheben. Bestätigt der unmittelbare Vorgesetzte die Anweisung und sind die Bedenken des Beamten nicht ausgeräumt, so muss sich der Beamte an den nächsthöheren Vorgesetzten wenden. Der Beamte hat hier keinen Ermessensspielraum. Bestätigt auch der nächsthöhere Vorgesetzte (der Vorgesetzte des Vorgesetzten des remonstrierenden Beamten) die Anordnung, so muss der Beamte sie ausführen. Diese Gehorsamspflicht trifft den Beamten allerdings dann nicht, wenn er durch die Befolgung der Weisung eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begehen würde.

Der Beamte kann sich durch dieses Vorgehen vor Disziplinarverfahren schützen, wenn später die Rechtswidrigkeit der Anordnung festgestellt wird. Das gleiche gilt für den Schutz vor Schadensersatzforderungen nach [§839](#) BGB (Amtshaftung) i.V.m. dem jeweiligen Beamtengesetz ([48](#) BeamStG, [§75](#) BBG).

Die Remonstrationspflicht ist im Beamtenalltag ein nur selten genutztes Recht, da ein Remonstrant häufig befürchtet, als Querulant abgestempelt zu werden. Trotzdem oder gerade deshalb wird die Remonstrationspflicht in neueren Beiträgen zur Verwaltungsethik sowie zum [Whistleblowing](#) (Aufdeckung von Skandalen) thematisiert.“

Quelle : <http://de.wikipedia.org/wiki/Remonstrationspflicht>

Verletzungen der Menschenrechte können von Geschädigten vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, darüber hinausgehend jetzt aber auch vor den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und vor den internationalen Strafgerichtshof in Den Haag gebracht werden.

„Nicht nur Beamte sind Träger einer Amtspflicht; Beamter ist haftungsrechtlich jeder, dem die Ausübung öffentlicher Gewalt anvertraut ist.“

Quelle : <http://de.wikipedia.org/wiki/Amtspflicht>

Sie können die Versuche, Sie zu grundgesetzwidrigen und gegen die Menschenwürde gerichtetem Handeln anzustiften oder zu drängen, öffentlich bekannt geben !  
Die Straßburger Richter schützen sogenannte „Whistleblower“ :

„Mit Urteil vom 21. Juli 2011 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass die Veröffentlichung von Missständen beim Arbeitgeber durch einen Arbeitnehmer von der in der [Europäischen Menschenrechtskonvention](#) garantierten Freiheit der Meinungsäußerung gedeckt sein kann.“

Quelle : <http://de.wikipedia.org/wiki/Whistleblower>

Sie können sich auf den Abschlussbericht des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte berufen, der Deutschland dringend auffordert „die Menschenrechte in die Durchführung des Armutbekämpfungsprogramms einzubeziehen“ :  
<http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/brandbrief/BUKA-uno-bericht.htm>

Sie können sich *gemeinsam* der Anstiftung zu verfassungswidrigem Handeln *verweigern*, wie die Mitarbeiter in Jobcentern in Frankreich vorgemacht haben :  
<http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/brandbrief/rosenaktion-text-2001-08-22.pdf>

Dieses Schreiben, die Erklärung zur beruflichen und bürgerlichen Ethik von Sud ANPE (Gewerkschaft in der Agentur für Arbeit in Frankreich) lege ich hier bei.

Darin erklären sich die Beschäftigten von Jobcentern in Frankreich mit den Arbeitssuchenden solidarisch, verweigern Zwangsmaßnahmen gegen sie und weigern sich, „Soziale Polizei zu sein, angewiesen zur Unterdrückung...“.

Sie können Kontakt zu Hartz-IV-kritischen Verbänden und Rechtsanwälten aufnehmen.

.....

**Ergänzend gebe ich noch folgende Erklärung ab :**

**Ich, R. Lange, geboren am XX.XX.XX in XXXX, gebe hiermit bekannt, dass ich ein von Grund auf friedlicher, freier Mensch bin.**

**Jede Art der Gewalt und des Zwanges lehne ich für mich und alle anderen Menschen ab.**

**Ich setze mich, entsprechend meinen Möglichkeiten, für eine Welt in Frieden und für die Bewahrung und Gesundheit dieses einzigartigen Planeten und all seiner Geschöpfe, ein.**

**Mein Leben und Handeln richte ich nach bestem Wissen und Gewissen aus.**

**„Fünf Vorsätze für den Tag: Ich will bei der Wahrheit bleiben. Ich will mich keiner Ungerechtigkeit beugen. Ich will frei sein von Furcht. Ich will keine Gewalt anwenden. Ich will in jedem zuerst das Gute sehen.“ Mahatma Gandhi**

Da ich es bis auf weiteres nicht für notwendig halte, über meine, Ihnen bekannte, berufliche Situation zu sprechen, noch eine Eingliederungsvereinbarung zu meinen Ungunsten abzuschließen, bitte ich Sie freundlichst, mich rechtzeitig wieder vom o.g. Termin auszuladen.

Sollten Sie an diesem Termin dennoch festhalten, so unterbreite ich Ihnen für diesen Termin hiermit ein alternatives Angebot :

Ich würde Ihnen gern eine Vorlesung zum Thema „bedingungsloses Grundeinkommen“ halten.

Gern können auch Ihre Kollegen und Ihre „Kunden“ spontan an dieser Vorlesung teilhaben. Ich würde mich sehr über eine Annahme meines Angebotes freuen !

Herrn XXX von der Leistungsabteilung werde ich eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnisnahme zukommen lassen.

Ferner behalte ich mir vor, unsere Kommunikation – selbstverständlich in anonymisierter Form – mit diesem Schreiben beginnend zu veröffentlichen, wie es z.B.

Herr Ralph Boes <http://grundrechte-brandbrief.de/> ,

Herr Torsten Büscher <http://projekt-peine.de/> u.a. Hartz-IV-Empfänger bereits praktizieren.

Mit herzlichen Grüßen

R.Lange

- Anlagen : (3 Seiten) Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts  
„Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger sind verfassungswidrig“
- (8 Seiten) Ralph Boes' „Die Menschenwürde ist unantastbar –  
Brandbrief eines entschiedenen Bürgers“
- (1 Seite) Erklärung zur beruflichen und bürgerlichen Ethik von  
Sud ANPE (Gewerkschaft in der Agentur für Arbeit in Frankreich)